

**Allgemeine Geschäftsbedingungen - gültig ab 2009-01-01 -
Lieferungs- und Zahlungsbedingungen
der Firma Küchler & Stelzer, Inh. Peter Egen, D-58339 Breckerfeld**



1 Allgemeines

- 1.1 Abweichungen von diesen Verkaufsbedingungen - insbesondere die Geltung von Bezugsvorschriften des Käufers - bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung.
- 1.2 Sollten einzelne Bedingungen rechtsunwirksam werden, wird die Wirksamkeit der übrigen dadurch nicht berührt. Anstatt der unwirksamen Bestimmungen gilt die Regelung als vereinbart, die die Erfüllung des Vertrages unter dem erstrebten wirtschaftlichen Erfolg weitmöglichst gewährleistet.
- 1.3 Es gilt deutsches Recht und die zuständigen Gesetze in ihrer jeweils gültigen Fassung, insbesondere HGB und BGB.
- 1.4 Wir liefern ausschließlich an Unternehmen in Deutschland, ein Vertrieb an private Verbraucher erfolgt nicht.

2 Angebote und Auftragsannahme

- 2.1 Unsere Angebote sowie die Angaben in Prospekten, Katalogen und Preislisten sind freibleibend.
- 2.2 Der Mindestauftragswert beträgt EUR 50,00 (Nettowarenwert ausschließlich MwSt). Bei Aufträgen unterhalb dieses Wertes behalten wir uns die Berechnung eines Mindermengenzuschlages in Höhe von EUR 10,00 vor.
- 2.3 Bestellungen sind für uns nur verbindlich, soweit wir sie bestätigen oder ihnen durch Übersendung der Ware nachkommen, mündliche Nebenabreden gelten nur, wenn wir sie schriftlich bestätigen.
- 2.4 Nehmen wir Aufträge auf Abruf an, ist für den Kunden die Abnahme der vereinbarten/bestätigten Mengen innerhalb des vereinbarten/bestätigten Abruftzeitraumes ausdrücklich verbindlich, auch wenn sich der Kunde die Abnahme vorbehält.

3 Lieferung

- 3.1 Alle Lieferzeiten nennen wir nach bestem Wissen und Gewissen und sind ausdrücklich freibleibend.
- 3.2 Bei schuldhafter Überschreitung einer vereinbarten Lieferfrist ist Lieferverzug erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist gegeben.
- 3.3 Solange der Käufer mit einer Verbindlichkeit im Rückstand ist, ruht unsere Lieferpflicht. Ein Rückstand ist gegeben, sobald das Netto-Zahlungsziel einer Rechnung um mehr als zwei Wochen überschritten wurde.

4 Versand

- 4.1 Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Empfängers.
- 4.2 Bei Lieferung von Ware, die in Ausführung und/oder Umfang für den Käufer angefertigt wurden, behalten wir uns eine Über- oder Unterlieferung in einer für dieses Produkt üblichen Menge vor.
- 4.3 Der Versand ab unserem Lager erfolgt nach unserer Wahl des Versandweges. Der Versand erfolgt ab einem Netto-Warenwert von EUR 300,00 frei Empfänger BRD. Unterhalb dieser Freigrenze berechnen wir eine Versandkostenpauschale in Höhe von EUR 8,00. Ausgenommen von dieser Regelung sind sperrige oder besonders schwere Sendungen oder der Wunsch des Käufers nach einer besonderen Versandart. Es erfolgt in diesem Fall die Berechnung der angefallenen Kosten.
- 4.4 Bei Direktlieferungen (Versand ab Werk/Lager des Herstellers bzw. unseres Lieferanten) erfolgt der Versand nach Wahl des Versenders. Es erfolgt die Berechnung der dabei entstandenen Versandkosten.

5 Berechnung

- 5.1 Die Berechnung erfolgt zu den am Tage der Lieferung gültigen Preisen zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

6 Zahlung

- 6.1 Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto fällig. Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen gewähren wir 2 % Skonto.
- 6.2 Bei Überschreiten der Zahlungsfrist behalten wir uns vor, Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatzes der EZB unter Vorbehalt der Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche zu berechnen.
- 6.3 Bei Zahlungsverzug und begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Käufers sind wir - unbeschadet un-

serer sonstigen Rechte - befugt, Sicherheiten oder Vorauszahlungen für ausstehende Lieferungen zu verlangen und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen.

- 6.4 Nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen berechnen den Käufer zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung.

7 Gewährleistung und Rücknahme

- 7.1 Alle Angaben über Eignung, Verarbeitung und Anwendung der von uns gelieferten Artikel, technische Beratung und sonstige Angaben erfolgen nach bestem Wissen, befreien den Käufer jedoch nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen.
- 7.2 Der Käufer hat die gelieferte Ware - soweit zumutbar auch durch eine Probeverarbeitung - bei Eingang auf Mängel bezüglich Beschaffenheit und Einsatzzweck hin unverzüglich zu untersuchen, anderenfalls gilt die Ware als genehmigt.
- 7.3 Beanstandungen werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Ware - bei verborgenen Mängeln sofort nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch sechs Monate nach Erhalt der Ware - schriftlich unter Beifügung von Belegen erhoben werden.
- 7.4 Unsere Gewährleistung beschränkt sich nach unserer Wahl bzw. nach Wahl des Herstellers der Ware auf Ersatzlieferung, Wandlung, Minderung oder Nachbesserung.
- 7.5 Eine kostenfreie Rücknahme von ordnungsgemäß gelieferter Ware ist nur in dem Umfang möglich, insoweit wir für diese Ware noch keine anderweitigen Verpflichtungen eingegangen sind. Ansonsten erfolgt die Rücknahme zu den Bedingungen des Herstellers bzw. unseres Lieferanten.
- 7.6 Ware darf nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis zurückerstattet werden.

8 Schadensersatz

- 8.1 Soweit gesetzlich zulässig, ist unsere Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, begrenzt auf den Rechnungswert unserer an dem schadenstiftenden Ereignis unmittelbar beteiligten Warenmenge. Dies gilt nicht, soweit wir nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit haften.

9 Höhere Gewalt

- 9.1 Fälle höherer Gewalt - als solche gelten Umstände und Vorkommnisse, die mit einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können - suspendieren die Vertragsverpflichtungen der Parteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung. Überschreiten sich daraus ergebene Verzögerungen den Zeitraum von sechs Wochen, so sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfanges vom Vertrag zurückzutreten. Sonstige Ansprüche bestehen nicht.

10 Eigentumsvorbehalt

- 10.1 Bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer bleiben die verkauften Waren unser Eigentum.
- 10.2 Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Ware entstehenden Erzeugnisse im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten Waren. Bei Weiterveräußerung der Erzeugnisse werden die Forderungen daraus an uns abgetreten.
- 10.3 Die Waren und die an ihre Stelle tretenden Forderungen dürfen vor vollständiger Bezahlung unserer Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zu Sicherung übereignet oder abgetreten werden.
- 10.4 Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren und Forderungen sind uns vom Käufer unverzüglich mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen.
- 10.5 Die Ausübung des Eigentumsvorbehalts bedeutet nicht den Rücktritt vom Vertrag.

11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 11.1 Erfüllungsort für die Lieferung ist der jeweilige Abgangsort der Ware, für die Zahlung Breckerfeld. Der Gerichtsstand ist Schwelm oder nach unserer Wahl der allgemeine Gerichtsstand des Käufers.